



Antwort zur Anfrage Nr. 0824/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Nach welchen Grundsätzen und Vorgaben wurde der Spielplatz gestaltet?**

Bei der Planung und Herstellung des Platzes bestanden große Abhängigkeiten zu den privaten angrenzenden Hochbaumaßnahmen. Teilweise ist die Platzfläche durch private Tiefgaragen unterbaut. Installationen und/oder Anpflanzungen mit Bodenanschluss sind nur in bestimmten Bereichen möglich. Feuerwehrezufahrten sowie der vorhandene Baumbestand mussten beachtet werden. Neue Baumstandorte müssen gemäß B-Plan angeordnet werden. Die Anregungen und Wünsche der Bürger:innen aus den Beteiligungsformaten wurden berücksichtigt.

**2. Wurden Anwohner:innen und /oder weitere Stellen bei der Gestaltung des Spielplatzes beteiligt?**

Im Juni 2018 und im Februar 2019 fanden Bürgerbeteiligungsformate statt, bei denen die Gestaltung des Karoline-Stern-Platzes und des dazugehörigen Spielplatzes vorgestellt wurden und Bürger:innen Anmerkungen und Vorschläge in die Planung einbringen konnten. In der Bürgerbeteiligung 2018 wurde u.a. mehr Motorikelemente gewünscht.

**3. Inwiefern ist eine nochmalige Umgestaltung des Spielplatzes möglich?**

Der Spielplatz ist mit Fördermittel aus „Soziale Stadt“ hergestellt und von der ADD bewilligt worden. Eine neue Herstellung oder Gestaltung ist kein zweites Mal förderfähig. Eine Umgestaltung ist daher nicht möglich.

**4. Besteht trotz der geringen Platzgröße noch die Möglichkeit zusätzliche Spielelemente, wie eine Schaukel oder Sandkasten, zu errichten?**

Zusätzliche Spielelemente können auf der Spielfläche nicht verordnet werden. Die Spielfläche ist mit den eingebauten Spielgeräten und dazugehörigen Sicherheitsräumen ausgereizt.

## **5. Ist noch das Aufstellen von Sicherheitsgeländern bzw. Zäunen, weiteren Abfallbehältern und Bänke möglich?**

Auf der überwiegenden Länge zwischen Spielplatz und parkende Autos befindet sich als räumliche Abtrennung eine geschnittene Heckenpflanzung. Ein Sicherheitsgeländer ist gemäß sicherheitstechnischer Prüfung des Spielplatzes nicht erforderlich. Eine weitere Abgrenzung ist daher nicht geplant und aufgrund der räumlichen Enge (Einhaltung Überstand Parkplätze, Heckenpflanzung und Sicherheitsfreiräume Spielgeräte) sehr schwer umsetzbar.

Insgesamt werden 5 Abfallbehälter auf dem Quartiersplatz eingebaut, davon 3 im Bereich des Spielplatzes. Die Aufstellung von Sitzgelegenheiten wird durch die Verwaltung geprüft.

Mainz, 06.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete